

Bestellformular eroFame 03.11. – 05.11.2021

Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ Telefon / Fax: _____
 PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____
 Land: _____ UST IDNr: _____

Messegelände Hannover / Deutsche Messe AG Halle 27

Systemstände gehobene BUSINESS-CLASS-Variante

Corona-Support
Preisnachlass 2021
 statt EUR 222,-/m²
nur EUR 200,-/m²

Ausführliche Ausstattungsbeschreibung und Lageplan erfolgen mit dem Mietvertrag,
 weitere Beschreibungen der Ausstattungen unter: www.erofame.eu/en/fair-stand-systems

Komplettpreise Messestandgrößen / Systemstände

Gewünschte Variante
 bitte ankreuzen

<p>9 m² EUR 1.800,- Corona-Discount-Box 2021 Wandhöhe: 2,50m ohne Türme</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 	<p>12 m² EUR 2.580,- EUR 2.400,- Wandhöhe: 2,50m ohne Türme</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 1 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 	<p>20 m² EUR 4.300,- EUR 4.000,- Wandhöhe: 2,50m; Turmhöhen: 3,50m max. Oberkante lichttragenden Elemente: 3,50m</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 1 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 			
<p>50 m² EUR 10.750,- EUR 10.000,- Wandhöhe: 2,50m; Turmhöhen: 3,50m max. Oberkante lichttragenden Elemente: 3,50m</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 2 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 	<p>75 m² EUR 16.125,- EUR 15.000,- Wandhöhe: 2,50m; Turmhöhen: 3,50m max. Oberkante lichttragenden Elemente: 3,50m</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 2 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 	<p>100 m² EUR 21.500,- EUR 20.000,- Wandhöhe: 2,50m; Turmhöhen: 3,50m max. Oberkante lichttragenden Elemente: 3,50m</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 2 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 			
<p>_____ m² m² / EUR 222,- 13 m² minimum m² / EUR 200,- Wandhöhe: 2,50m; Turmhöhen: 3,50m max. Oberkante lichttragenden Elemente: 3,50m</p> <ul style="list-style-type: none"> • inkl. 2 m² Kabine • inkl. Systemstand-Möbel • inkl. Teppichboden • inkl. Beleuchtung / Stromanschluss 	<h3>Zuschläge Sonderplatzierungen</h3> <table border="0"> <tr> <td>Eckstand 15% (2 Seiten offen)</td> <td>Kopfstand 20% (3 Seiten offen)</td> <td>Inselstand 30% (4 Seiten offen)</td> </tr> </table> <p>Individualstand ab 75 m² pro 1 m² Grundfläche EUR 185,- zzgl. Individualstandbaukosten auf Anfrage max. Wandhöhe: 2,50m, Oberkante der lichttragenden Elemente / Rigging 5,50m Extra-Aufbautag (Sonntag, 31.10.2021) EUR 1.500,-, Montag 01.11.2021 ohne Berechnung</p>		Eckstand 15% (2 Seiten offen)	Kopfstand 20% (3 Seiten offen)	Inselstand 30% (4 Seiten offen)
Eckstand 15% (2 Seiten offen)	Kopfstand 20% (3 Seiten offen)	Inselstand 30% (4 Seiten offen)			

Messtage: 03. November bis 05. November 2021
Aufbautage: 02. November 2021 ab 12:00 Uhr bis 03. November 2021 03:00 Uhr
 Im Falle eines gewünschten individuellen Standes: 01. November 2021 08:00 Uhr
Abbautage: 05. November 2021 ab 13:00 Uhr bis zum 06. November 18:00 Uhr

Kontakt des Veranstalters:
 Mediatainment Productions GmbH
 Große Kampstraße 3
 D-31319 Sehnde
 alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Telefon: +49 (0) 5138 60 220-14
 Fax: +49 (0) 5138 60 220-29
 E-Mail: kgrundstedt@mptoday.de
 Internet: www.erofame.eu

Ich bestätige die AGB der Mediatainment Productions GmbH / Stand Mai 2021 gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der eroFame trade convention 2021

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung eroFame gelten für die Überlassung von Ausstellungsflächen durch den Veranstalter mediainment productions GmbH an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Eine Übertragung der sich aus diesem Mietvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Dritte ist nur zulässig, sofern die Teilnahmebedingungen diese Möglichkeit ausdrücklich vorsehen und darüber hinaus dies schriftlich durch die Vertragsparteien bestätigt ist.

2. Öffnungszeiten

Mittwoch 03.11.2021: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag 04.11.2021: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag 05.11.2021: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

3. Aufbau

Aufbau / Individual-Stände: Montag, 01.11.2021 ab 08:00 Uhr
Standeinrichtung bei Systemständen: Dienstag, 02.11.2021 ab 12:00 Uhr bis um 0:00 Uhr
Alle Standbau- und Einrichtungsarbeiten müssen bis Mittwoch, 03.11.2021 bis 03:00 Uhr beendet sein. Der zusätzliche Aufbau wird am 31.10.2021 stattfinden. Dafür werden 1.500,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

4. Abbau

Freitag, den 05.11.2021 ab 13:00 Uhr bis Samstag, den 06.11.2021, bis 18:00 Uhr.

5. Anmeldung / Zulassung

Ausschließlich angemeldete Firmen können als Aussteller zugelassen werden. Zugelassen werden können alle in- und ausländischen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die mit dem Erotik-Handel in Verbindung stehen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Anmeldung erfolgt mit dem hierzu vorgesehenen Formular unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Zulassung erfolgt durch schriftliche Bestätigung durch den Veranstalter. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Mitaussteller sind mit dem hierzu vorgesehenen Formular anzumelden. Die Zulassung von Mitausstellern erfolgt durch schriftliche Bestätigung durch den Veranstalter. Zusätzliche Kosten für jeden Mitaussteller betragen 1.000,00 €.

6. Ausschluss von Ausstellern oder Warenangeboten

Aussteller, die mit ihren Ausstellungsgegenständen oder sonst gegen geltende Gesetze oder gegen das Recht verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Platzierung des Ausstellers auf der Veranstaltung

Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter. Sofern die Veranstaltung in Fachbereiche untergliedert ist, erfolgt die Zuweisung aufgrund der Zugehörigkeit der angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Fachbereich und ggf. zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Messe. Die Anmeldung von Standwünschen begründet keinen Anspruch auf Zuweisung dieser Fläche. Der Veranstalter behält sich vor, den Aussteller auch nachträglich umzuplatzieren und ihm abweichend von der Standbestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsgelände und zu den Fachbereichen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen hat. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung, vom Mietvertrag schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

8. Standbau / Standgestaltung bei Systemständen / Individuelle Stände

Der Standbau, die Standgestaltung und die Standsicherheit obliegen grundsätzlich dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und allgemeinen verbindlichen technischen Richtlinien (DIN) zu erfolgen. Die Aussteller haben die Möglichkeit zwischen einem Systemfertigstand oder ihrem individuellen Stand zu wählen, wobei die Wahl des individuellen Standes ausdrücklich von einem schriftlichen Zustimmungsvorbehalt abhängt. Erst bei schriftlicher Bestätigung des Veranstalters nach Antragstellung des Ausstellers auf einen individuellen Stand, gilt dieser als genehmigt.

Allgemeine Voraussetzung für den Systemfertigstand und den individuellen Stand sind:

- afeste Standgröße von 9 qm bis 19 qm / maximale Wandhöhe 2,50 m; ohne Türme
- b) feste Standgröße von 20 qm bis 149 qm / maximale Wandhöhe 2,50 m; Turmhöhen 3,50 m; maximale Oberkante der lichttragenden Elemente 3,50 m
- c) feste Standgröße ab 150 qm / maximale Wandhöhe 3,50 m; Turmhöhen 3,50 m; maximale Oberkante der lichttragenden Elemente 5,50 m

Als Anlage zum Mietvertrag ist die jeweils beantragte Standgröße mit den entsprechenden Grundrisszeichnungen zu den Alternativen a) – c) beigefügt. Im Fall, dass der Aussteller einen individuellen Stand mitbringt oder aufbauen lassen will, ist dies spätestens bei der Bestellung vom Aussteller zu beantragen und vom Veranstalter schriftlich zu genehmigen. Hierzu ist erforderlich, dass die Entwürfe für individuelle Standplanungen dem Veranstalter spätestens bei Abschluss des Mietvertrages vor gelegt werden. Für jeden Aussteller ist – sofern keine gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen entgegenstehen – nur ein Stand bis maximal 350 qm zugelassen. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen hinsichtlich der oben zu a) – c) festgelegten Größenordnungen wird nach eigenem Wahlrecht des Veranstalters entweder ein Aufgeld je Quadratmeter in Höhe von 250,00 € erhoben oder alternativ entsprechende Rückbauverpflichtung auf die zu a) – c) festgelegten Größen verhältnisse angeordnet, die der jeweilige Aussteller bis zum Messebeginn umzusetzen hat. Kommt der Aussteller der Rückbauverpflichtung nicht nach, so ist der Veranstalter ermächtigt, den Rückbau zu veranlassen. Die Kosten für den Rückbau hat der Aussteller zu tragen.

9. Verkaufsverbot / Produktpiraterie

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen, Schutzrechten Dritter oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Im Fall nachgewiesener Schutzrechtsverletzung (gerichtliche Entscheidung) durch den Aussteller ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, diesen aus der laufenden und / oder ggf. zukünftigen Veranstaltung entschädigungslos auszuschließen.

Kontakt Veranstalter:

mediainment productions GmbH · Große Kampstr. 3 · 31319 Sehnde
Phone: +49(0)5138-60 220-14 · Fax: +49(0)5138-60 220-29 · E-Mail: kgrundstedt@mptoday.de · Internet:www.eroFame.eu

10. Zahlungsbedingungen

1. Die Standmiete wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfristen fällig. Aussteller, die die Rechnung nicht innerhalb dieser Frist bezahlt haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
2. Grundsätzlich ist der Ausstellerstand pro Quadratmeter mit netto 200,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; auch wenn der Aussteller eigene Möbel, eigenen Teppichboden mitbringt oder auf den Kabinen-Aufbau verzichtet, gilt der oben genannte Preis; hierfür erhält der Aussteller gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag einen Systemstand seiner Wahl nach Ziff. 8 a) – c). Die Systemstände sind online abgebildet.
3. Aussteller, die auf den Systemstandbau verzichten und einen individuellen Standbau wählen, erhalten einen ermäßigten Quadratmeterpreis für die Standfläche von 185,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der zuvor genannte Quadratmeterpreis gilt – entsprechend einem Systemstand – inkl. Stromanschluss und Teppichboden. Der Aussteller hat mit der Bestellung anzugeben, ob er einen individuellen Stand aufbauen wird, auf das Genehmigungserfordernis durch den Veranstalter wird noch einmal hingewiesen.

11. Rücktritt / Absage / Nichtteilnahme des Ausstellers

Von der Standbestellung kann innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung der mediainment productions GmbH zurückgetreten werden. Sagt der Aussteller nach dieser Frist seine Teilnahme ab, ist die Standmiete zu 30 % zu bezahlen. Für den Fall, dass der Aussteller seine Teilnahme nach dem 31.08.2021 absagt oder ohne eine solche Absage der Veranstaltung fernbleibt, ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen. Gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält der Veranstalter gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 30 % der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn der Veranstalter die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage / Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Sollte die eroFame Pandemie bedingt bis zum 31.08.2021 abgesagt werden, so erhält der Aussteller die komplette Rückerstattung der Anzahlung. Sollte die eroFame Pandemie bedingt nach dem 31.08.2021 abgesagt werden, so erhält der Aussteller eine Gutschrift für das Folgejahr.

12. Werbung

Es darf außerhalb des Messestandes ohne Genehmigung durch den Veranstalter keine Werbung auf dem Veranstaltungsgelände erfolgen. Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt. Für Zuwiderhandlung wird eine Strafe von 2.000,00 € für jede unerlaubte Werbemaßnahme fällig. Zusätzliche Werbeflächen sind auf Anfrage beim Veranstalter gegen Aufpreis vermietbar. Preise auf Anfrage.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält Ausstellerausweise.
Bei einer Standgröße von 9 qm bis 19 qm 3 Ausweise,
bei einer Standgröße von 20 qm bis 49 qm 5 Ausweise,
bei einer Standgröße von 50 qm bis 74 qm 10 Ausweise,
bei einer Standgröße von 75 qm bis 99 qm 15 Ausweise,
bei einer Standgröße von 100 qm bis 149 qm 20 Ausweise,
bei einer Standgröße von 150 qm bis 199 qm 25 Ausweise,
bei einer Standgröße ab 200 qm 30 Ausweise

14. Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt, Arbeitskampf, Epidemien, zu geringe Ausstellerteilnahme) zeitlich und/oder räumlich zu verlegen, die laufende Veranstaltung auch kurzfristig zu verkürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen und im Vorfeld abzusagen. Ebenso ist der Veranstalter berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aussteller Abstand zu nehmen, wenn ihm deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint. Mit der schriftlichen Absage entfallen die Leistungsverpflichtungen des Veranstalters. Ansprüche auf Erstattung bereits getätigter Aufwendungen durch die Aussteller oder Schadenersatz können aus der Absage, Verlegung, Kürzung oder Schließung nicht hergeleitet werden, insbesondere, wenn diese Maßnahmen aufgrund behördlicher Anordnungen durchgeführt werden (Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen wie die Untersagung von Großveranstaltungen, etc.).

15. Bewachung / Haftung

Die allgemeine Bewachung und Aufsicht erfolgt durch den Veranstalter. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung an den vom Aussteller eingebrachten Sachen übernimmt der Veranstalter nicht. Insoweit besteht für den Veranstalter keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung. Im Übrigen haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungen gegulien, beruhen. Sofern dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der eroFame trade convention 2021

16. Hausrecht / Technische Anweisungen

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Personals der eroFame ist in jedem Fall Folge zu leisten.

17. GEMA

Etwa erforderliche Genehmigungen für Einzeltätigkeiten, wie Musik- oder Filmvorführung oder Rundfunk hat jeder Aussteller selbst einzuholen.

18. Fotografieren / Filmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Fernsehen oder Presse im Einverständnis mit dem Veranstalter machen. Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke ist nur mit Genehmigung des Veranstalters gestattet (ausgenommen Pressefotografen).

19. Standreinigung

- Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Messehalle.
- Die Reinigung der einzelnen Stände obliegt dem jeweiligen Aussteller.
- Zur Reinigung gehört die vollständige Entfernung von Verpackungsmaterialien, Werbematerialien bis hin zum gesamten Restmüll. Erfolgt die Reinigung nicht durch den Aussteller, ist der Veranstalter berechtigt, für die Entsorgungskosten pauschal 10,00 € pro Quadratmeter netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

20. Mündliche Absprachen

Zusätzliche Vereinbarungen und besondere Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Vertragsvereinbarungen ist Sehnde.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Für die englische Übersetzung der Ausstellermappe wird keine Haftung übernommen. Gerichtssprache ist Deutsch.

23. Entwurf für Neuregelung zum Thema „Messebau/Standaufbau“ ab 2021:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2021 gelten für den Messebau folgende neue Regelungen. Jedem Aussteller werden diese Regelungen VOR seiner Buchung zur Kenntnis gebracht.

24. Messebau / Standaufbau

(1) In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Problemen mit der Einhaltung des vorgegebenen Corporate Identity (CI) und bei der Einhaltung von Bau-, Material-, und Sicherheitsvorschriften. Daher ist der Messebau, sprich die Planung und der Aufbau der Messestände, die Verkabelung und die Anschlüsse über entsprechend qualifizierte Unternehmen zu gewährleisten.

(2) Aus diesem Grund ist für den Aufbau individueller Messestände auf der Messe „erofame“ ab dem Jahr 2021 vom Aussteller grundsätzlich die Firma Mediatainment Productions GmbH, Große Kampstraße 3, 31319 Sehnde zu beauftragen.

(3) Bei Messeständen ist die Beauftragung eines Fremdunternehmens als Alternative zu (2) nur noch zulässig, wenn das Fremdunternehmen eine Bearbeitungs- und Handlingsgebühr in Höhe von 5.580,00 Euro zzgl. 19% USt an den Veranstalter zu entrichten UND das Fremdunternehmen vom Veranstalter geprüft und genehmigt wurde. Über die Bearbeitungsgebühr erhält das Fremdunternehmen eine gesonderte Rechnung. Der Aussteller haftet neben dem Fremdunternehmen für die Bezahlung dieser Gebühr gegenüber dem Veranstalter.

Der Aussteller sichert bei Beauftragung des Fremdunternehmens zu, dass er dieses über die Regelung zu Ziffer (3) informiert hat und das Fremdunternehmen bereit ist, den Auftrag zu diesen Konditionen zu übernehmen.

Die Aussteller müssen die geplante Beauftragung eines Fremdunternehmens unverzüglich an den Veranstalter melden.

(4) Der Veranstalter übernimmt eine Überwachung der Fremdunternehmen und wird in Ausübung seines Hausrechtes Fremdunternehmen und deren Mitarbeitern den Zutritt verweigern, wenn diese erkennbar nicht den Qualitätsansprüchen des Veranstalters oder gesetzlichen Mindeststandards im Messebau entsprechen.

Für daraus entstehende Nachteile des Ausstellers haftet der Veranstalter nicht.

Kontakt Veranstalter:

mediatainment productions GmbH · Große Kampstr. 3 · 31319 Sehnde
Phone: +49(0)5138-60 220-14 · Fax: +49(0)5138-60 220-29 · E-Mail: kgrundstedt@mptoday.de · Internet:www.erofame.eu